

Wurde in Ihrer Familie eine pathogene Genvariante nachgewiesen, können sich auch nahe Angehörige ab einem Alter von 18 Jahren prädiktiv (vorhersagend) darauf testen lassen.

Die Wahrscheinlichkeit, ebenfalls die familiär bekannte Genveränderung zu besitzen, beträgt bei Eltern, Geschwistern und Kindern der betroffenen Person jeweils 50 % und betrifft Frauen und Männer gleichermaßen.

Wird diese Genveränderung nachgewiesen, besteht auch bei nicht erkrankten Personen die Möglichkeit, entsprechende **Früherkennungs- und Vorsorgemaßnahmen** wahrnehmen zu können.

Angehörigen, bei denen diese pathogene Genvariante nicht nachgewiesen wurde, bringt der Befund oft große psychologische **Entlastung**. Dies bedeutet zwar nicht, dass kein Brust- und / oder Eierstockkrebs auftreten kann, das Risiko dürfte dann aber etwa dem der Allgemeinbevölkerung entsprechen.

Was ist zur Beratung mitzubringen?

Bitte vereinbaren Sie vorab **telefonisch** einen **Termin**. Zum Arztbesuch können Sie gern eine vertraute Person mitbringen. Zudem benötigen wir von Ihnen:

- einen **Überweisungsschein** für eine humangenetische Beratung (aus dem aktuellen Quartal)
- eine gültige **Chipkarte** (bei gesetzl. Versicherten)
- **Informationen** möglichst aller **Familienangehörigen** über 3 bis 4 Generationen (Geburts-/Sterbejahr, Todesursache, Erkrankungen – vor allem bei Krebserkrankungen: Art der Tumorerkrankung, Alter bei Erstdiagnose)
- **Ärztliche Unterlagen** von Ihnen, falls Sie selbst an Brust- und / oder Eierstockkrebs erkrankt sind, oder Befundkopien von erkrankten Angehörigen (wenn vorhanden)

Die **Kosten** für das genetische Beratungsgespräch sowie für eine indizierte molekulargenetische Untersuchung (Gentest) werden von allen gesetzlichen und den meisten privaten Krankenkassen getragen.

Gern können Sie sich zur **Terminvereinbarung** an unsere humangenetische Praxis wenden.

Kontaktdaten

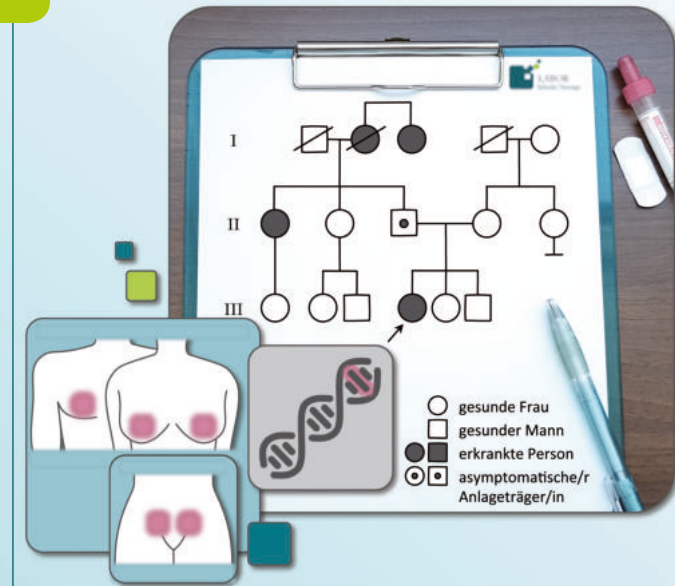
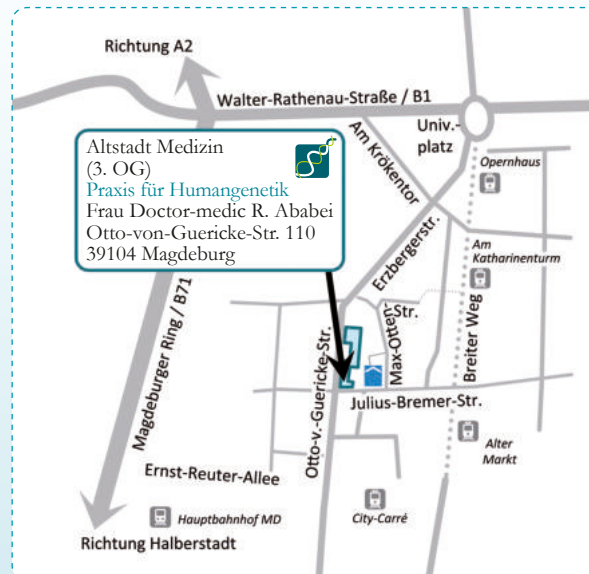
MEDIZINISCHES LABOR
Prof. Schenk / Dr. Ansorge & Kollegen GbR

Genetische Beratung
Doctor-medic Ramona-Cristina Ababei
Praxis für Humangenetik
Otto-von-Guericke-Str. 110 • 39104 Magdeburg
Telefon 0391 24468-410

Molekulargenetik
Prof. Dr. rer. nat. Thomas Wex
Dr. rer. nat. Dorothee Grumann
Schwiesaustrasse 11 • 39124 Magdeburg

info@schenk-ansorge.de • www.schenk-ansorge.de

Anfahrt



Stand: 09/2022

Erblich bedingter Brust- und Eierstockkrebs

Informationen für Frauen und Männer zur genetischen Beratung

Liebe Ratsuchende,

Brustkrebs stellt in Deutschland die häufigste Tumorerkrankung bei Frauen dar. Etwa jede 8. Frau erkrankt im Laufe ihres Lebens an einem Mammakarzinom. Aber auch ca. einer von 1000 Männern ist von Brustkrebs betroffen. Eierstockkrebs wird bei ca. 1,5 % der Frauen diagnostiziert.

Was bedeutet erblich bedingter Brust- und Eierstockkrebs?

Bei den meisten Patientinnen liegt eine sporadische / zufällig auftretende Brust- bzw. Eierstockkrebserkrankung vor, welche ohne erbliche Vorbelastung und meist nach den Wechseljahren auftritt. Bei ca. 30 % der Brustkrebspatientinnen lassen sich allerdings krankheitsrelevante Genveränderungen nachweisen.

Verschiedene Gene (Erbanlagen) werden mit einem erhöhten Erkrankungsrisiko für Brust- und / oder Eierstockkrebs, aber auch für andere Tumore, in Zusammenhang gebracht. Dabei werden am häufigsten Genveränderungen in einem der beiden Hochrisikogene **BRCA1** und **BRCA2** nachgewiesen.

Inwiefern bei Ihnen eine genetische Veranlagung für Brust- und Eierstockkrebs vorliegt, kann durch eine **genetische Beratung** und ggf. anschließende **genetische Untersuchung** geprüft werden.

Für wen ist eine humangenetische Beratung und Testung sinnvoll und wie laufen diese ab?

Eine humangenetische Beratung ist ratsam, wenn wichtige **Anzeichen** für erblich bedingten Brust- und / oder Eierstockkrebs vorliegen, wie:

- eine **Häufung** von Krebserkrankungen bei Angehörigen derselben Familienlinie,
- ein **frühes Erkrankungsalter** oder
- das Auftreten von **mehreren Tumoren** bei einer Person, insbesondere beider Brüste oder der Eierstöcke

In einem ausführlichen **Beratungsgespräch** wird mit Ihnen gemeinsam Ihre eigene und familiäre Krankengeschichte besprochen und in Form eines **Stammbaums** dargestellt. Anschließend wird ärztlicherseits Ihr individuelles Erkrankungsrisiko beurteilt und entschieden, ob eine Indikation für eine **genetische Untersuchung** vorliegt. Als Orientierung dienen dafür die aktuellen Einschlusskriterien & Checklisten des Deutschen Konsortiums für familiären Brust- und Eierstockkrebs.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, können Sie sich frei entscheiden, ob im Anschluss an das Beratungsgespräch bzw. nach weiterer Bedenkzeit die Blutentnahme mit Veranlassung der genetischen Untersuchung erfolgen soll oder nicht.

Liegt das **Ergebnis** der genetischen Untersuchung vor, können gerne weitere Fragen und eventuelle Konsequenzen für Sie und Ihrer Angehörigen im Rahmen einer **Befundbesprechung** geklärt werden.

Es ist sinnvoll, **zunächst bei einer** bereits an Brust- oder Eierstockkrebs **erkrankten Person** der Familie eine entsprechende Beratung und genetische Blutuntersuchung durchzuführen.

Welche Relevanz kann ein Gentest für Erkrankte und Angehörige haben?

Zu wissen, ob eine pathogene Veränderung in einem der etablierten Risikogene vorliegt, kann entscheidend für die Wahl geeigneter **Vorsorge- und Therapiemaßnahmen** sein.

Wird bei Ihnen eine **krankheitsverursachende Genveränderung nachgewiesen**, bedeutet dies zwar meist, dass ein statistisch erhöhtes Risiko für eine (erneute) Krebserkrankung vorliegt, nicht jedoch, dass diese bei Ihnen sicher auftreten wird. Die Kenntnis über das Vorliegen einer pathogenen Genvariante ermöglicht Ihnen aber oftmals die Teilnahme an **intensivierten Früherkennungs- bzw. Nachsorgeprogrammen**, welche u. a. engmaschige MRT-, Ultraschall- bzw. Mammographie-Untersuchungen beinhalten. Je frühzeitiger ein Tumor festgestellt wird, desto besser sind die Behandlungschancen.

Trägerinnen einer pathogenen BRCA1/2-Genveränderung bietet dieser Befund die Möglichkeit für **vorbeugende Operationen** (z. B. beidseitige Entfernung der Brüste und / oder der Eierstöcke & Eileiter). Diese sollten gerade im Zusammenhang mit einem stark erhöhten Risiko für Eierstockkrebs besprochen werden, da hierfür noch keine effektiven Verfahren zur Früherkennung existieren. Darüber hinaus wird bei Erkrankten ein Gentest zunehmend auch für **operative** sowie **medikamentöse Therapieentscheidungen** (z. B. Einsatz sogenannter PARP-Inhibitoren) herangezogen.

Wenn trotz auffälliger Anamnese **keine krankheitsrelevante Veränderung** in einem der etablierten Risikogene gefunden wurde, handelte es sich bei Ihnen höchstwahrscheinlich nicht um eine erblich bedingte Krebserkrankung, allerdings kann dies nie komplett ausgeschlossen werden.